



Jürgen von der Heydt Turnier

Ausschreibung
für die 23. Landesmeisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und des Karneval Landesverbandes Sachsen-
Anhalt am 05. März 2023 in Spergau
(kein Qualifikationsturnier)

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Tanzgruppe Merseburg Meuschau und
Carneval Club Obhausen e.V.

- 2. Turnierleitung:** Holger Grünhage
/ Ansprechpartner Turnierleiter / Carneval Club Obhausen e.V.
Handy: 0173/2007885
Mail: gruenhage@t-online.de
Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173 2007885

Sven Herrmann
Ansprechpartner Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e.V.
Handy: 0173/3928136
Mail: sherrmann@palmeundseifert.de
Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173/3928136

- 3. Termin:** Sonntag, 05.03.2023 ab 09:00 Uhr

- 4. Austragungsort:** Jahrhunderthalle Spergau
Str. zur Linde 40, 06237 Leuna
Tel. 034446 90725

Hallenöffnung ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle,
Busparkplätze werden zugewiesen, Entladung und Beladung
an der Halle möglich

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.

- 5. Turnierablauf:**
Sonntag, 05.03.2023 Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge
2012 bis 2017)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2008 bis 2011)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2007 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

- 6. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. **und dem Landesverband Sachsen-Anhalt** angehören und die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
Mit Meldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e. V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgter Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.
Für alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Helfer, Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen gelten die Hygienemaßnahmen des zum Zeitpunkt des Turniers gültigen Verordnungen und Gesetze des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde bzw. lt. staatlich genehmigten Hygieneplan des Veranstalters.
- 7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
- 8. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als

vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) **vom 01. November bis 30. November 2022** vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag. Das Turnier wird im Meldeportal nur hinterlegt und für Meldungen freigegeben, wenn der Ausrichter die Ausrichtervereinbarung des Bund Deutscher Karneval e.V. akzeptiert und unterschrieben hat und diese bis spätestens 5 Tage vor Beginn des ersten Meldezeitraums dem Bund Deutscher Karneval e.V. vorliegt.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register:

Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE71800537623740001282

Verwendungszweck: „Startgelder, Vereinsname, BDK-Nummer“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal

Erwachsene EUR 15,- €

Kinder bis 12 Jahre EUR 8,- €

Tribüne

Erwachsene 12 €

Kinder bis 12 Jahre EUR 6,- €

Für Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz frei.

Formulare für Vorbestellung unter

www.tanzgruppe-merseburg-meuschau.de

Vorbestellte Karten werden je nach Vereinbarung zugesandt, bzw. zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

Bezahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Tanzgruppe Merseburg - Meuschau e.V.

IBAN: DE49 8005 3762 3310 0161 01

Verwendungszweck: „Name des Bestellers, Verein, Anzahl der Karten“

13. Auslosung Startreihenfolge: Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 22.02.2023 um 19:00 Uhr im Autohaus Grünhage Schokholtzstraße 1, 06217 Merseburg. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne: Breite 14 Meter x Tiefe 7 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

Abmarsch: links mittig – jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und -abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teilnehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch den zuständigen Obmann von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Musik:

Als Tonträger sind zugelassen:

- Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3
- USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der

Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang für Aktive.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

